

GRUNDWISSEN – 7. KLASSE

Version 2.1

DAS MITTELALTER

7.1 WER HERRSCHTE IM MITTELALTERLICHEN EUROPA?

König

(althochdeutsch kuning = Alleinherrscher)

Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt in einer Monarchie (= von einem Alleinherrscher regierter Staat)

Durch die Thronfolge eines Verwandten entstanden Herrscherfamilien (Dynastien¹), das deutsche Königtum blieb aber bis zuletzt offiziell ein Wahlkönigtum (also keine Erbmonarchie).

800 n. Chr.

Kaiserkrönung Karls des Großen

Erneuerung des Römischen Reiches als christliches Reich. Legitimiert durch das Gottesgnadentum (angebliche Einsetzung des Königs/Kaisers durch Gott) sah sich der Kaiser neben dem Papst (als geistlichem Oberhaupt) als weltliches Oberhaupt und Schutzherr der Kirche und der Christen.

Kaiser

(lat. Caesar; lat. Imperator)

Höchster weltlicher Herrscher

Als Otto I. 962 n. Chr. das römische Kaisertum erneuerte, ging der Kaisertitel auf die deutschen Könige über. → „Kaiserzeit“ (GW 6. Kl.)

Herzog

Bei den Germanen der oberste gewählte Heerführer eines Stammes; die Herzöge wählten damals den König.

Diese Stammesherzöge erlangten eine vom König fast unabhängige erbliche Macht. (Herzogtümer in Bayern, Schwaben, Sachsen, Franken und Lothringen)

Lehenswesen

(Lehen, von leihen)

Auf Lebenszeit verliehene Ämter oder Grund und Boden (in späterer Zeit erblich)

¹ Wichtige mittelalterliche Herrscherdynastien: Merowinger
Karolinger
Ottonen
Salier
Staufer
Wittelsbacher
Luxemburger
Habsburger

Das Lehenswesen regelte das Verhältnis von Freien. Der Lehensmann (Empfänger des Lehens, auch „Vasall“ genannt) schuldete dem Lehensherrn (Geber des Lehens) **Dienst** (politische und militärische Unterstützung) und **Treue**, der Lehensherr dem Lehensmann **Schutz**.

Reichskirche

Staatskirche oder Nationalkirche eines Reiches

Die ottonischen und salischen **Könige setzten Bischöfe und Äbte in hohe Staatsämter ein** und übertrugen ihnen große Besitzungen. Durch diese Maßnahme wollten sie dem Machtanspruch der Stammesherzöge begegnen. **Die Reichskirche** wurde auf diese Weise zur **wichtigsten Stütze des Königtums**.

Investiturstreit

(lat. investire = bekleiden)

Obwohl der **Streit über** der Investitur, also der **Einsetzung eines Bischofs oder Abts in sein geistliches Amt**, entbrannte, entwickelte er sich zu einer **grundlegenden Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser um die Macht**.

1077 n. Chr.

Heinrich IV. ging im Zuge des Investiturstreits nach Canossa (Burg in Italien) und **unterwarf sich Papst Gregor VII.** im Büssergewand, **um so den drohenden Kirchenbann und ein Bündnis zwischen dem Papst und den deutschen Fürsten zu verhindern**, da dies den Verlust seiner Regierungsgewalt bedeutet hätte.

Canossagang = sprichwörtlich für Unterwerfung, Abbitte leisten, einen entwürdigenden, schweren Gang tun müssen

Kreuzzug

Vom Ende des 11. Jahrhunderts [1096] bis zum Ende des 13. Jahrhunderts [1291] waren die Kreuzzüge kriegerische Unternehmungen, um Palästina, das „Heilige Land“, zurückzuerobern.

In der Kreuzzugsidee verbanden sich die Gedanken der Pilgerfahrt und des Kampfes gegen die „Heiden“ mit dem Ziel, das Heilige Grab in Jerusalem aus den Händen der Muslime zu befreien.

7.2 LEBENSFORMEN UND LEBENSÄUME IM MITTELALTER

Adel

Privilegierter Stand, der sich durch Besitz, Macht und eigene Lebensformen von der übrigen Gesellschaft abhob

Eine Staatsform, in der der Adel regiert, bezeichnet man als Aristokratie (gr. = Herrschaft der Besten).

Grundherrschaft	<p>Eigentümer des Grund und Bodens waren vom frühen Mittelalter bis ins 18./19. Jhd. weitgehend König, Adel und Kirche.</p> <p>Unfreie Bauern bewirtschafteten für sich und diese Grundherren das Land. Sie leisteten Abgaben, (Sachgüter und/oder Geldzahlungen) und Frondienste (Dienstleistungen). Der Grundherr saß auch – außer bei Schwerverbrechen – über seine Grunduntertanen zu Gericht.</p>
Ritter	<p>(mittelhochdeutsch rîter = Reiter)</p> <p>Mittelalterlicher Edelmann</p> <p>Nur der Adel war berechtigt sowie (im Hinblick auf die kostspielige Ausrüstung) auch in der Lage, den Ritterdienst zu leisten (siehe Lehenswesen). Die Ritter entwickelten sich zu einem eigenen Stand mit besonderen Lebensformen und einer höfischen Kultur.</p> <p>Sie fand ihren Niederschlag in ritterlichen Tugenden (Treue, Tapferkeit, christlicher Lebenswandel), in dem Minnesang und der Ritterdichtung, die am Hofe vorgetragen wurden, sowie im Turnier- und Fehdewesen.</p>
Ständewesen	<p>Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bestimmte die Geburt, zu welchem gesellschaftlichen Stand ein Mensch gehörte. Diese strenge und verbindliche Rangordnung galt als gottgegeben.</p> <p>Die Geistlichen bildeten den ersten Stand, die Adligen den zweiten Stand. Die große Masse der Bauern bildete den dritten Stand, zu dem später auch die Bürger zählten.</p> <p>Außerhalb der Ständegesellschaft blieben sozial Verachtete (z. B. Henker, Spielleute, Dirnen) sowie die Juden.</p>
Stadtrecht	<p>Durch die Verleihung des Stadtrechts an eine Siedlung schuf der Stadtgründer einen eigenen Rechtsbezirk. In der Gründungsurkunde wurde festgelegt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. welche Privilegien (besonderen Rechte) die Stadt innehatte (z. B. das Recht, einen Markt abzuhalten); 2. welche Rechtsgrundsätze für das Zusammenleben der Bürger galten; 3. welche Pflichten die Stadt bzw. deren Bürger dem Stadtherrn gegenüber hatten.
Reichsstadt	<p>(auch: „reichsunmittelbare Stadt“, „freie Stadt“)</p> <p>Städte im Hl. Römischen Reich, die unmittelbar dem König bzw. Kaiser unterstanden und also keinen anderen Landesherrn (etwa einen Herzog) über sich hatten</p>

Beispiele für wichtige Reichsstädte: Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Hamburg, Bremen, Lübeck

Bürger

Ursprünglich die Bewohner im Schutze einer Burg

Später die freien Einwohner der mittelalterlichen Stadt, welche mit Grundbesitz ausgestattet waren oder ein selbständiges Handwerk oder Handelsgeschäft betrieben

Den Gesellen, Tagelöhnern, Knechten und Mägden blieb das Bürgerrecht dagegen verwehrt – ebenso wie den in einer Stadt ansässigen Juden.

Heute werden alle mit vollen politischen Rechten (z. B. dem Wahlrecht) ausgestatteten Einwohner eines Staates Bürger genannt - unabhängig davon, ob sie auf dem Land oder in einer Stadt leben.

Getto

Durch Tor und Mauern abgegrenztes Stadtviertel der Juden

Im Laufe des Mittelalters wurde der jüdische Wohnbereich in vielen Städten durch Mauern und Tore umgeben, die man abends verschloss. Juden lebten dadurch in häufig überfüllten Bezirken, weitgehend getrennt von den Christen.

7.3 DIE SPÄTMITTELALTERLICHE STAATENWELT

Goldene Bulle

(lateinisch bulla = Kapsel)

Die 1356 von Kaiser Karl IV. erlassene Goldene Bulle bestimmte endgültig die Regeln der deutschen Königswahl: Wahlberechtigt waren allein die sieben Kurfürsten; gewählt war, wer die Mehrheit der sieben Stimmen auf sich vereinte (Mehrheitswahlrecht).

Kurfürsten

(mittelhochdeutsch kur = Wahl; küren = wählen)

Diejenigen Fürsten des Hl. Römischen Reiches, die das Recht hatten, den deutschen König und künftigen Kaiser zu wählen

Allmählich erlangte im Reich eine Gruppe von sieben (drei geistlichen, vier weltlichen) Fürsten dieses Privileg (Vorrecht). 1356 wurde es verbindlich durch die Goldene Bulle bestätigt.

Es handelte sich um folgende Fürsten: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier; den Pfalzgraf bei Rhein; den Herzog von Sachsen; den Markgraf von Brandenburg und den König von Böhmen.

Territorialstaat

Territorialstaaten, wie sie es seit dem späten Mittelalter gibt, bestehen aus einem möglichst geschlossenen Herrschaftsgebiet („Territorium“), in dem grundsätzlich alle Einwohner der Gewalt eines Landesherrn unterstehen.

Dieser Landesherr (z. B. ein Herzog oder ein Fürstbischof) versucht seine Regierung durch einheitliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit möglichst wirksam werden zu lassen.

Der Territorialstaat löst den „Personenverbandsstaat“ ab, der sich weitgehend auf das Lehenswesen und damit auf persönliche Verbindungen gründet.

Ostsiedlung

Da das Land östlich von Elbe und Saale dünn besiedelt war, folgten deutsche Siedler dem Ruf deutscher und polnischer Fürsten und gründeten seit dem 11. Jahrhundert Dörfer und Städte, in denen sie friedlich mit den ansässigen Slawen zusammenlebten.

Die gewaltsame Gründung eines Deutschen Ordensstaates im späteren Ostpreußen und Baltikum belastete das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen.

1453

Eroberung Konstantinopels

Die Eroberung der Hauptstadt des Byzantinischen Reiches durch die Osmanen im Jahre 1453 bedeutete das Ende des Oströmischen Reiches.

DIE NEUZEIT

7.4 NEUE GEISTIGE UND RÄUMLICHE HORIZONTE

Neuzeit	Bezeichnung für die Zeit zwischen dem Ende des Mittelalters (ca. 1500) und der Gegenwart Der Begriff beschreibt im Rahmen der Epochengliederung den dritten und letzten Teil nach der Antike und dem Mittelalter. →Renaissance, →Humanismus, →Eroberung Konstantinopels, die →Entdeckung Amerikas, →Reformation sowie zahlreiche Erfindungen werden als die abgrenzenden Ereignisse zum Mittelalter gesehen.
Renaissance	(frz. = Wiedergeburt) Die Wiederentdeckung einer vergangenen Epoche, d. h. die Wiederaufnahme der antiken Kultur ab dem 13. und 14. Jahrhundert von Norditalien aus. Dabei rückte der einzelne Mensch in den Vordergrund. Eigenständiges Denken und Beobachten der Natur standen im Mittelpunkt, weshalb dieser Gedanke von Malern, Bildhauern, Dichtern, Philosophen und Wissenschaftlern in ganz Europa verbreitet wurde.
Humanismus	(neuzeitl. nach lat. humanus = menschlich) Lebensanschauung vom 14. bis 16. Jahrhundert, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt
1492	Entdeckung Amerikas durch Kolumbus Im Jahr 1492 unternahm Christoph Kolumbus im Auftrag der spanischen Krone eine Expedition, um einen westlichen Seeweg nach Indien zu suchen. Als Kolumbus am 12. Oktober 1492 an Land ging, betrat er nicht – wie er irrtümlich annahm – Indien, sondern einen bis dahin unbenannten Kontinent, den man später Amerika nannte.
Luther	Martin (1483 – 1546) Theologe und deutscher Reformator, der die erste deutsche Übersetzung des Neuen Testaments anfertigte.
1517	Beginn der Reformation Durch die Thesen Martin →Luthers wurden kirchliche Missstände, z. B. Simonie (Ämterkauf) und Ablasshandel kritisiert.
1618 – 1648	Dreißigjähriger Krieg Bezeichnung für eine Reihe von Kriegen, die aus konfessionellen Gegensätzen in Deutschland hervorgingen und sich immer mehr als Kampf um die Macht entpuppten.

Westfälischer Friede **Bezeichnung für die Friedensverträge in Münster und Osnabrück zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges 1648**
Damit gingen große territoriale Verluste für das Reich einher; die Schweiz und die Niederlande schieden aus dem Reichsverband aus. Außerdem wurde das Reich in seiner politischen Einheit geschwächt, da die Reichsfürsten die volle Landeshoheit erhielten und somit Bündnisse untereinander oder mit auswärtigen Mächten schließen durften. Hinsichtlich der Konfessionen durften nun Katholiken, Lutheraner und Calvinisten ihre Religion gleichberechtigt ausüben.

7.5 DIE ZEIT DES ABSOLUTISMUS

Absolutismus (lat. absolutus = losgelöst)
Bezeichnung für die Herrschaftsform, die zwischen 1648 und der Frz. Revolution vorherrschte und in der der Monarch die uneingeschränkte Herrschaftsgewalt (Souveränität) innehatte. Er musste sich weder vor dem Gesetz noch vor irgendeinem Menschen rechtfertigen, sondern ausschließlich vor Gott. Deshalb sieht er seine Macht auch als von Gott gegeben an (**Gottesgnadentum**). Vorbild der absolutistischen Herrscher in Europa war der französische Monarch **Ludwig XIV.**

Hegemoniestreben (Hegemonie, griech. hegemon = Führer)
Streben nach der **Vormachtstellung eines Staates gegenüber anderen Staaten, die auf politische, wirtschaftliche oder militärische Überlegenheit zurückzuführen ist**

Gleichgewichtspolitik **Wegen der hegemonialen Außenpolitik des absolutistischen Frankreichs vertrat Großbritannien das Prinzip des Gleichgewichts der Mächte (balance of power) in Europa.**
Zugleich aber sicherte sich Großbritannien die Hegemonie auf den Meeren.

Merkantilismus (lat. mercator = Kaufmann)
Wirtschaftsform während des →Absolutismus, die durch die zentrale Lenkung durch den Staat geprägt war
Um die teure und prunkvolle Hofhaltung sowie das →stehende Heer zu finanzieren, wurde der Handel gesteigert. Gleichzeitig erhöhte man die Einfuhrzölle sowie die Ausfuhr von eigenen Produkten. Durch die Kolonien konnten billige Rohstoffe verarbeitet werden.

Konstitutionelle Monarchie **Regierungsform, in der der Monarch an eine Verfassung (Konstitution) gebunden ist**
Diese sieht vor, dass eine Volksvertretung bei der Gesetzgebung und Staatsführung mitzuwirken hat.

Parlament

(mittellat. parlamentum = Besprechung)

Volksvertretung, die ihren Ursprung als Beraterstab des Königs in England hat. Ab dem 14. Jahrhundert Oberhaus („House of Lords“ = Vertreter des hohen Adels und der Geistlichkeit) und Unterhaus („House of Commons“ = gewählte Vertreter des niederen Adels und des Bürgertums)

7.6 KARTEN UND NACHSCHLAGEWERKE

Historische Karten und Geschichtskarten

Historische Karten gehören zu den **Bildquellen**; sie geben uns Aufschluss darüber, **welche Vorstellung** von der Welt bzw. von Teilen davon **Menschen in der Vergangenheit hatten**.

Geschichtskarten dagegen sind **keine Quellen**, sondern eine **moderne Form der Veranschaulichung** geschichtlicher Zustände und Vorgänge.

Für historische wie für Geschichtskarten gilt: Es handelt sich dabei durchaus **nicht um unmittelbare Abbilder** der geschichtlichen Wirklichkeit, **sondern um Interpretationen** der Wirklichkeit. Es ist daher stets notwendig, sich zu fragen, welche Absicht der Zeichner mit seiner Karte verfolgte.

Nachschlagewerke

Es gibt verschiedene Arten von Nachschlagewerken, die man heranziehen kann, wenn man genauere Informationen erhalten möchte, z. B. Konversationslexika.

Häufig zieht man das **Internet** zu Rate. Dabei sei jedoch **Vorsicht geboten**, denn die Internetseiten bieten **nicht immer seriöse Informationen**. Manchmal sind sie sogar fehlerhaft, z. B. bei Wikipedia. Aus diesem Grund ist es wichtig, seriöse Informationsquellen zu verwenden und die **Informationen mehrerer Quellen miteinander zu vergleichen**.

Die Seriosität ist meistens daran zu erkennen, dass der Artikel einen klaren und übersichtlichen Aufbau hat und dass die Informationen – nicht die Unterhaltung – im Mittelpunkt stehen.

Ferner sollten stets Quellen (meist am Ende des Artikels) angegeben sein, die eventuell eingesehen werden können, wenn man ganz genau über das Nachgeschlagene Bescheid wissen will. Natürlich sollten die Nachschlagewerke möglichst aktuell sein.